

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire =
Rivista storica svizzera

Band: 32 (1982)

Heft: 2

Buchbesprechung: Die Schweizer Bilderchronik des Luzerners Diebold Schilling 1513.
Sonderausgabe des Kommentarbandes zum Faksimile der
Handschrift S. 23fol. in der Zentralbibliothek Luzern [hrsg. v. Alfred
A. Schmid et al.]

Autor: Tremp-Utz, Kathrin

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BESPRECHUNGEN - COMPTES RENDUS

SCHWEIZERGESCHICHTE - HISTOIRE SUISSE

Die Schweizer Bilderchronik des Luzerners Diebold Schilling 1513. Sonderausgabe des Kommentarbandes zum Faksimile der Handschrift S. 23fol. in der Zentralbibliothek Luzern. Hg. von ALFRED A. SCHMID, unter Mitarbeit von GOTTFRIED BÖSCH, PASCAL LADNER, CARL PFAFF, PETER RÜCK, EDUARD STUDER. Luzern, Faksimile-Verlag, 1981. 724 S., Abb.

Vier Jahre nach der Faksimileausgabe von 1977 ist nun auch der Kommentarband zur Bilderchronik des Luzerners Diebold Schilling erschienen, der wenn auch nicht billig, so doch im Unterschied zur Faksimileausgabe zumindest für Historische Seminare und Bibliotheken erschwinglich ist. Eine Anschaffung rechtfertigt sich für diese schon nur deshalb, weil der vorliegende Band eine Neuausgabe des Chroniktextes enthält (S. 1–533), der damit zum erstenmal seit der Ausgabe von 1932 [Diebold Schilling, *Luzerner Bilderchronik 1513. Zur 6. Jahrhundertfeier des Eintritts Luzerns in den Bund der Eidgenossen*, hg. von der Einwohner- und Korporationsgemeinde Luzern, bearb. von Robert Durrer (Text) und Paul Hilber (Bilder), Genf, Verlag Sadag, 1932] wieder zugänglich und ausserdem viel handlicher ist als die Ausgabe von 1932. Der Chroniktext ist in der neuen Ausgabe von Peter Rück bearbeitet und von Gottfried Bösch und Stefan Jäggi mit Sachanmerkungen versehen worden, die an Zahl und Informationswert die Anmerkungen zur Textausgabe von 1932 übertreffen. Vor allem aber sind in der obern Hälfte der Seiten die entsprechenden Seiten der Chronik abgebildet, so dass jedermann den Text selber überprüfen kann und dass insbesondere der Wechsel und das Zusammenspiel von Bild und Text klar ersichtlich ist. Was die Jubiläumsausgabe von 1932 angestrebt hatte, nämlich «einmal ein kulturgeschichtliches Quellenwerk in seiner Gesamtheit, in seiner innigsten Verbindung von Text und Bild zu edieren», hat im Grund erst ihre Nachfolgerin, die Ausgabe von 1981, erreicht, weil die Ausgabe von 1932 den Chroniktext vorausnahm und die Bilder geschlossen darauf folgen liess. Die rund 450 Bilder sind im Kommentarband von 1981 freilich nur schwarz-weiss wiedergegeben, doch sind denjenigen Bänden, die nicht an die glücklichen Besitzer der Faksimileausgabe gehen, rund 50 faksimilierte Chronikseiten mit Bildern vorangestellt (daher die Bezeichnung als Sonderausgabe). Ausserdem sind doppelseitige Faksimilebilder (zufälligerweise immer Schlachtenbilder?) in die Textausgabe eingebunden (S. 32f., 64f., 156f., 170f., 350f.). Den schwarz-weiss abgebildeten Darstellungen sind ausführliche Bildlegenden beigegeben, welche diejenigen von 1932, wo sie in den Anmerkungen zum Text(!) zu suchen waren, an Qualität übertreffen. Leider fehlt dabei die Bezeichnung der Hände A und B (vgl. unten), deren Unterscheidung sich aufgrund der schwarz-weissen Abbildungen weniger leicht machen lässt als aufgrund der farbigen Bilder. Die Wiedergabe von je einer Doppelseite der Chronik, den dazugehörigen Bildlegenden und der Transkription des Texts samt philologischem und Sachapparat auf je einer Seite der neuen Ausgabe ermöglicht ein integrales Lesen des Texts und der Bilder.

Im zweiten Teil des Kommentarbands (S. 535–706) setzen sich die oben genannten Autoren mit verschiedenen Aspekten von Leben und Werk des Luzerner Die-

bold Schilling auseinander. Zunächst interpretiert Carl Pfaff das in der Edition von 1932 wahrscheinlich doch erschöpfend beigebrachte Material zu den einzelnen Generationen der Familie Schilling – der gleichnamige Berner Chronist war der Onkel des Luzerner Diebold Schilling – neu, mit mehr Verständnis für die verschiedenen Skandale, welche sich der Luzerner Schilling und auch sein Vater Hans zuschulden kommen liessen, als seinerzeit Robert Durrer und Paul Hilber: die aus bürgerlicher Sicht zweifelhafte Existenz des Luzerner Kanzleihilfen und spätern Kaplans lässt sich nur auf dem Hintergrund der bewegten Zeit zwischen den Burgunderkriegen und den Mailänder Feldzügen verstehen. – Pascal Ladner hat die Ausbindung des Codex S. 23fol. der Zentralbibliothek Luzern zum Zweck der Faksimilierung für eine gründliche codicologische und paläographische Untersuchung benutzt, die neben einer Beschreibung des spätern Einbands ergibt, dass «der Buchblock aus 43 Lagen mit heute insgesamt 342 Blättern besteht», wobei das Pergament der Lagen 10–24 sich von dem Pergament der übrigen Lagen unterscheidet. Am Übergang von der 9. zur 10. Lage lassen sich ausserdem «ein Wechsel der Schriftspiegelbegrenzung, der Zeilenlänge, des Zeilenabstandes, der Dichte des Schriftbildes sowie der Art der Initialausstattung» feststellen, eine «Nahtstelle», mit der sich in der Folge Peter Rück eingehend beschäftigt. Aufgrund von Schriftvergleichen – Schillings Schrift ist auch sonst bekannt, so hat er u. a. als junger Kanzleisubstitut seines Vaters das Nidwaldner Exemplar des Bundesbriefes mit Freiburg und Solothurn und das Zuger Exemplar des Stanser Verkommnisses geschrieben – erbringt Ladner zudem den endgültigen Nachweis, dass der gesamte Chroniktext von Schillings eigener Hand stammt (vgl. J. Leisibach, Bemerkungen zum Bundesbrief von 1481, in: Der Bund der VIII Orte mit Freiburg und Solothurn, Freiburg 1981). – In dem folgenden Beitrag interpretiert Peter Rück die «Nahtstelle» zwischen der 9. und 10. Lage bzw. zwischen Folio 61r und 61v und weitere Nahtstellen dahingehend, dass Schilling die Chronik nicht von vorne nach hinten geschrieben hätte, sondern zuerst das sog. prokaiserliche Konstanzer Journal, beginnend mit dem Konstanzer Reichstag von 1507, auf den Schilling von Kaiser Maximilian persönlich eingeladen worden war, und endend mit dem Schwanken der eidgenössischen Orte zwischen französischem König und Papst im Jahr 1509 (Lagen 30–40), welches Journal von Maximilian finanziert worden wäre. Als dessen Freigiebigkeit nachliess, hätte Schilling sich vielleicht 1509 vom Luzerner Rat den Auftrag zu einer ganzen Chronik geben lassen, wobei Rück nicht ausschliesst, dass Maximilian auch weiterhin seine Hände im Spiel gehabt hätte. In der Folge hätte Schilling die profranzösische Chronik des Petermann Etterlin, die 1507 in Basel in Druck gegangen war, umgeschrieben, und zwar auch jetzt nicht chronologisch. So hätte er zuerst die Lagen 10–12 (ca. 1456–1474), dann die Lagen 6–9 (ca. 1419–1449) und anschliessend 2–5 (503–1418) verfasst, wobei die Lage 2 mit der Luzernischen Frühgeschichte zur Fehleinschätzung von Schillings Chronik als Luzerner Chronik geführt habe, eine Ansicht, die sich der Herausgeber mit dem Titel des Kommentarbands «Die Schweizer Chronik des Luzerners Diebold Schilling» zu eigen gemacht hat. Der Einfluss Maximilians äussere sich in der Unterdrückung der innerschweizerischen Befreiungstradition, der Einfluss des Luzerner Rats, der sich nachweislich Mitte Januar 1513 das noch nicht beendete Werk vorführen liess, in einer konsequenten Übergehung Berns. Was Schillings Verhältnis zu seiner Vorlage betrifft, so weist Rück nach, dass dieser Etterlin nicht zu drei Vierteln, wie Durrer behauptet, abgeschrieben, sondern eben umgeschrieben hat. – Eduard Studer schliesslich ordnet den Schillingschen Text in eine Geschichte der deutschen Prosa ein und stellt fest, dass Schilling eine spätmittelhochdeutsche Schriftsprache

schreibt, in einer Zeit, als in den deutschen Kanzleien schon längst das Frühneuhochdeutsche herrschte. Hie und da schimmert durch, dass er einen Luzerner Dialekt gesprochen haben muss. Dagegen scheinen keine Überreste aus einem Elsässer Dialekt, den Schillings Vater Hans doch wahrscheinlich in seiner Jugend gelernt hatte, mehr vorhanden gewesen zu sein, jedenfalls erwähnt Studer nichts Derartiges.

Die beiden letzten Beiträge gelten den Bildern in Diebold Schillings Chronik. Bei allen Spekulationen um dessen politische Ansichten und Interessen ist zu bedenken, dass er im Unterschied zu Etterlin seine Darstellung der eidgenössischen Geschichte nicht drucken liess, sondern mit gemalten Bildern ausstattete – nicht Holzschnitten, die reproduzierbar gewesen wären –, und laut Dedikationsbild dem Luzerner Rat übergab, der die Prachtshandschrift für Jahrhunderte tresaurierte und nur privilegierten Personen Zutritt dazu gestattete. Demnach ist möglich, dass man den Wert der Chronik vor allem in den Bildern mit ihren prächtigen Rahmen gesehen hat, und Carl Pfaff macht mit seinem Beitrag über «Umwelt und Lebensformen» klar, dass auch der historische Wert der Chronik vor allem in den Bildern liegt, die ohne eine diesbezügliche Absicht Schillings eine Fülle von Informationen über das spätmittelalterliche Leben und nicht zuletzt über die Stadt Luzern bieten: Pfaff kann den Leser anhand von Schilling-Bildern durch das spätmittelalterliche Luzern führen. Je weiter aus dem luzernischen Blickfeld entfernt, desto mehr verlieren die Stadtansichten an topographischer Zuverlässigkeit, was sie jedoch nicht hindert, Aussagen über andere Bereiche wie Befestigungen, Sakralbauten, Kirchenräume, Wohnhäuser, profane Innenräume, Strassen, Brücken, Brunnen zu enthalten, denn Schilling setzt die ihm vertrauten Realien überall hin. Dies bedeutet umgekehrt nicht, dass er bei den ländlichen Wohnhäusern nicht Blockbauten, Ständerbauten und Fachwerkhäuser richtig zu plazieren wüsste: Blockbauten im voralpinen Gebiet, Ständerbauten im Mittelland, Fachwerkhäuser in der Ostschweiz. Aber auch zu weiteren Stichworten ergeben die Bilder eine Menge Anhaltspunkte, so zum Rechtsleben und insbesondere zur Strafjustiz, zu Söldnertum und Pensionenwesen, zu Menschen und Trachten, zu Alltag und Fest. Dabei ist immer wieder festzustellen, dass die von Hand B ausgeführten Bilder wesentlich weniger Details enthalten. Dies entspricht, wie Alfred A. Schmid abschliessend ausführt, nicht unbedingt ihrem kunsthistorischen Wert, der den von Hand A teilweise übersteigt. In der Hand A, welche drei Viertel der Bilder zumindest gezeichnet, wenn auch vielleicht nicht immer auch ausgemalt hat, «darf ... mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit Diebold Schilling selbst gesehen werden»; dagegen schreckt Schmid von einer Identifizierung der Hand B mit Hans von Arx genannt Schlegel, wie sie Paul Hilber 1932 vorgeschlagen hatte, zurück. Aus der Tatsache, dass beide Künstler sich stilgeschichtlich nicht einordnen lassen – auch von der Hand A ist letztlich keine Brücke zur Werkstatt des Bücherschreibers und Verlegers Diebold Lauber in Hagenau, in welcher Schillings Vater Hans gearbeitet hatte, bevor er nach Luzern zog, zu schlagen –, erhellt noch einmal die Einzigartigkeit der in der Chronik des Luzerner Schillings enthaltenen Farbbilder. – Wie aus den resümierten Arbeiten hervorgeht, sind die spätmittelalterlichen Bilderchroniken in Wort und Bild vielschichtiger, als sie mit ihrem chronologischen Aufbau den Anschein machen, und es ist nur zu wünschen, dass von dem hier besprochenen Kommentarband Impulse auf die Erforschung der übrigen schweizerischen Bilderchroniken ausgehen werden.

Freiburg

Kathrin Tresp-Utz